

Aktuell geltende COVID-19 - REGELUNGEN

- **Zutritt ins AZI für Besucher nur mit einem gültigen Covid-Zertifikat (2G), dieses wird beim Eingang/Empfang kontrolliert!**
- **Besuchszeiten beschränkt von Mo-So, 10.00 – 17.00 Uhr**
- Betreten des Alterszentrums nur via Haupteingang; inkl. Fiebermessen, Kontaktdatenangabe, Händehygiene, aufsetzen einer **unserer** Masken
- Die **Cafeteria** ist geöffnet – es wird bedient. Im Innen- wie Aussenbereich gibt es eine Beschränkung bezüglich Personenanzahl **pro Tisch = max. 5 Personen**, zudem sollen sich die Gäste nicht mischen, d.h. ein Tisch pro Angehörige und Bewohner. **Maske für Besucher bis und ab Tisch!**
- Konsumationen im Beisein von Besuchern auf den Zimmern sind **nicht** erlaubt!
- Tischplatten und Stuhllehnen in der Cafeteria (wie auch im MZR und SiZi) werden nach jedem Aufenthalt desinfiziert (Desinfektionsmittel/Haushaltspapier deponiert)
- **Gemeinsame Essen von Besuchern mit Bewohnern sind bis auf weiteres nicht erlaubt.**
- Mittagstisch Siedlungsbewohner: Separiert im Mehrzweckraum
- Siedlungsbewohner und Bewohnende Pflegeheim können bis auf weiteres nicht zusammen an einem Tisch verpflegt werden
- Angebote Aktivierung für Siedlungsbewohner: gemäss Aushang Schaukasten AS
- Keine Quarantänpflicht für geimpfte Bewohnende nach Besuchen bei Angehörigen, **Ungeimpfte Bewohnende** müssen nach einem Besuch bei Angehörigen für 10 Tage in Quarantäne, nach 5 Tagen bei einem negativen PCR-Test, kann die Quarantäne aufgehoben werden.
- Maskentragepflicht für Mitarbeitende (Ausnahme: Maskentragepflicht entfällt, in Büros wo nur eine Person zugegen ist)
- **Testpflicht für Mitarbeitende welche kein gültiges Zertifikat vorweisen können**
- Maskentragepflicht für Besucher im ganzen Hause, also auch in den Zimmern und während des gesamten Aufenthaltes (Ausnahme: am Cafeteria-Tisch)
- Maskentragepflicht im Freien, wenn Abstand von 1,5 m nicht gewahrt ist.
- Interne Veranstaltungen: erlaubt im Innenbereich bis max. 30 Personen, im Freien bis 50
- **Veranstaltungen mit externen Besuchern sind bis auf weiteres nicht erlaubt**
- Regelmässiges Desinfizieren der Arbeitsutensilien (PC-Tastatur, Maus, Telefon, Arbeitsfläche)
- Regelmässiges korrektes Lüften der Räumlichkeiten!
- **Ventilatoren:** diese sind da unproblematisch, wo sich nur eine Person im Raum aufhält. Um erträgliche Aufenthalts- und Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, kann bei grosser Hitze der Ventilator auch bei Anwesenheit von mehreren Personen in Betrieb genommen werden, das BAG empfiehlt aber diesen auf der kleinstmöglichen Stufe laufen zu lassen, sodass wenn möglich keine Zugluft entsteht.

Einreisebestimmungen Schweiz: Diese ändern zurzeit häufig. Jeder ist aufgerufen und verpflichtet sich selbst über die gerade gültigen Bestimmungen zu informieren (Homepage BAG). Siehe auch direkt versandte Mails auf die private Emailadresse.

Handwerker & Lieferanten bzw. alle externen Dienstleistende, welche das AZI betreten müssen, haben ebenfalls ein gültiges Covid-Zertifikat (2G) vorzuweisen und nach wie vor das Besucher-Kontaktformular auszufüllen (Formulare und Einwurfbox im Windfang)